
Interpellation

Wertberichtigung Beteiligung UKB bei Kamuno AG

Ausgangslage

Die Urner Kantonalbank UKB ist ein bedeutendes Urner Unternehmen, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und eine verlässliche Ertragsquelle für den Kanton Uri. Mit ihrer neuen Strategie hat sie sich in den vergangenen Jahren erfolgreich weiterentwickelt und leistet jährlich einen namhaften finanziellen Beitrag in die Urner Staatskasse. Bestandteil dieser Strategie ist auch die Erschliessung neuer Kundenzielgruppen und Geschäftsfelder durch die Entwicklung und das Angebot zusätzlicher Dienstleistungen. Solche neuen Geschäftsmodelle können jedoch mit erhöhten unternehmerischen und finanziellen Risiken verbunden sein. Die neu gegründete Kamuno AG könnte auch diesem strategischen Risiko zugeordnet werden. Die nun bekannt gewordene, plötzlich vollständige Wertberichtigung der UKB-Beteiligung wirft deshalb finanzpolitische Fragen auf, welche im Interesse von Transparenz, einer wirksamen Eigentümeraufsicht und des Schutzes öffentlicher Mittel geklärt werden müssen. In der Aussenwahrnehmung dieses Vorfalles, könnte dies somit als Ende der Kamuno AG verstanden werden, was hoffentlich nicht der Fall sein wird.

Antrag

Gestützt auf Art. 127 der Geschäftsordnung des Urner Landrates ersuche ich den Regierungsrat folgende Fragen, im Rahmen der Abschreibung der Beteiligung der UKB an der Kamuno AG, zu beantworten:

1. Welche konkreten Erkenntnisse aus der Werthaltigkeitsprüfung per 30. Juni 2026 führten dazu, dass die UKB ihre Beteiligung an der Kamuno AG plötzlich vollständig abschreiben musste, wie hoch ist der Abschreibungsbetrag, wie setzt sich dieser zusammen (Aktienkapital, nachrangige Darlehen, etc.) und wurde auf weitere Ansprüche der UKB gegenüber der Kamuno AG verzichtet?
2. Bestehen neben der Beteiligung noch weitere finanzielle Engagements der UKB bei der Kamuno AG (z.B. Kreditfazilität). Falls ja, wie sind diese besichert und welche Rangverhältnisse und Rückzahlungsverbindlichkeiten bestehen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die wirtschaftliche Lage und Fortführungsfähigkeit der Kamuno AG nach der vollständigen Abschreibung der Beteiligung durch die UKB, und auf welchen Grundlagen basiert diese Einschätzung (z.B. Liquiditätsplanung, Finanzplanung, Austausch mit Bankrat der UKB)?

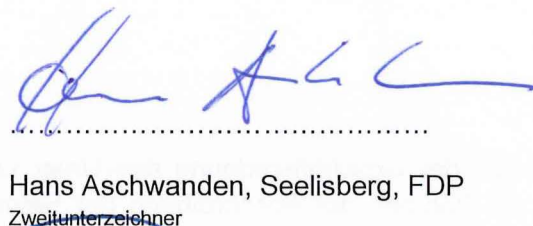
4. Wann soll die Kamuno AG operativ und auf Stufe Erfolgsrechnung den Break-even erreichen, wie hat sich dieser Zeitpunkt im Zeitverlauf verändert und sofern eine Verschiebung stattgefunden hat, was sind die Gründe hierfür? Daraus abgeleitet, welche konkreten Massnahmen wurden eingeleitet, um den Break-even möglichst zeitnah zu erreichen?
5. Besteht aus heutiger Sicht für die UKB das Risiko weiterer Wertberichtigungen oder ausserordentlichen Abschreibungen, Nachschussverpflichtungen oder anderer finanzieller Risiken im Zusammenhang mit der Kamuno AG? Wie hoch beziffert der Regierungsrat dieses Risiko?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die als suboptimal empfundene Kommunikation über diese Wertberichtigung und welche Massnahmen ergreift er, um künftig eine angemessenere und transparentere Kommunikation sicherzustellen?
7. Welche Rolle nahm der Regierungsrat als Aufsicht ein? In welchen Abständen wurde er über die Entwicklung, die Risiken und den allfälligen Wertberichtigungsbedarf informiert bzw. konsultiert?
8. Stand oder steht der Regierungsrat hinter der Strategie der Kamuno AG und dem damit verbundenen Engagement der UKB? Falls ja: Welche strategischen Ziele rechtfertigen aus seiner Sicht die eingegangenen Risiken?

Ich bedanke mich, auch im Namen der Zweitunterzeichner jetzt schon beim Regierungsrat, für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Schattdorf, 27. September 2026


Ruedi Cathry, Schattdorf, FDP
Erstunterzeichner


Ivo Schillig, Altdorf, FDP
Zweitunterzeichner


Hans Aschwanden, Seelisberg, FDP
Zweitunterzeichner


Walter Tresch, Erstfeld, FDP
Zweitunterzeichner